

# Schwarzwälder Tageszeitung

## „Aus den Tannen“

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Einzelgenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., die Reklamezeile 45 Pfg. Erscheint wöchentl. 6 mal. / Bezugspreis: Monatl. 1.50 Mk., die Einzelnummer kostet 16 Pfg. Bei Nichterhalten der Zeitung infolge höh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung / Postfach-Konto Stuttgart 5780 / Telegr.-Adr.: „Tannenblatt“ / Telef. 13

Nummer 238 | Altensteig, Donnerstag den 10. Oktober 1929 | 53. Jahrgang

### Reichsinnenminister Severing über das Volksbegehren

Reichsminister Severing hielt heute im Rundfunk eine Rede gegen das Volksbegehren. Er nahm eingehend Stellung zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfs und nannte das Unterfangen der Herren Selbte und Hugenberg aussichtslos. Er schloß seine Rede mit den Worten:

„Das Volksbegehren nennt sich ein Gesetz gegen die Verflämung des deutschen Volkes. Es kann nur das Gegenteil bewirken. Würde nach dem Volksbegehren verfahren werden, so stürzte das deutsche Volk wiederum in ein fürchterliches Chaos, in neue Verflämung, neue Inflation und dazu in eine Verwirrung und Verbeugung, wie sie maßloser nicht vorstellbar sind. Es trifft sich gut, daß gerade in diesem Augenblick erste und einflußreiche englische Politiker uns erklären, daß nur der Bestand der Republik und das Vertrauen zu ihr die interalliierten Mächte bewegen haben, uns Konzessionen zu machen. Und diese Atmosphäre des Vertrauens, diese Voraussetzung für weitere Zugeständnisse wollen wir nicht zerbrechen und darum sind wir gegen das Volksbegehren. Glauben die Unternehmer des Volksbegehrens übrigens selbst an ihren Erfolg? Es ist schwer vorstellbar, daß vernünftige Menschen damit rechnen können, das Volksbegehren durch den Volksentscheid zum Siege zu führen. Der eigentliche Zweck des ganzen Unternehmens zielt auf völlige Verwirrung des politischen Lebens, auf Rahmlegung des Parlaments und des Parlamentarismus, auf eine Katastrophe der Demokratie hin.“

Wer für das Volksbegehren ist, gräbt der deutschen Demokratie, gräbt dem deutschen Volke und seiner Weltgeltung das Grab. Darum muß jeder, dem der Freiheitskampf des deutschen Volkes keine bloße Redensart ist, der sich für das deutsche Volk verantwortlich fühlt, dem Volksbegehren der Herren Selbte und Hugenberg die Unterstützung verweigern. Selbstvertrauen in die eigene Kraft und Vertrauen auf unser Recht, das sind die jeelichen Waffen, mit denen wir unseren Freiheitskampf führen. Und diesen Kampf werden wir gewinnen.“

### Das Verfahren beim Volksbegehren

Von ausländischer Seite wird mitgeteilt:

Der Reichsminister des Innern hat auf Antrag des Reichsausschusses für das Deutsche Volksbegehren ein Volksbegehren mit dem Kennwort „Freiheitsgesetz“, das auf die Einbringung eines „Gesetzesentwurfs gegen die Verflämung des Deutschen Volkes“ gerichtet ist, zugelassen.

Auf Grund der Zulassung des Volksbegehrens findet zunächst ein Eintragungsverfahren statt. Es ist Sache der Antragsteller des Volksbegehrens, den Gemeindebehörden die hierzu notwendigen vorchriftsmäßigen Vorbrufe für die Eintragungslisten rechtzeitig zugehen zu lassen; die Behörden sind nicht verpflichtet, sich hierwegen zu bemühen. Nach Eingang der Listen haben die Gemeindebehörden den Eintragungsberechtigten die Möglichkeit zu geben, sich in die Listen einzutragen. Soweit ein Bedürfnis besteht, ist auch an den in die Listen fallenden Sonntagen (20. und 27. Oktober) eine Eintragungsmöglichkeit zu gewähren. Wer das Volksbegehren unterstützen will, hat innerhalb der von Mittwoch, den 16. Oktober bis Dienstag, den 28. Oktober laufenden Eintragungsliste zu den von der Gemeindebehörde bekanntgegebenen Zeiten und an dem von ihr bekanntgegebenen Ort seine Unterschrift in die Liste einzutragen. Zur Eintragungsberechtigt ist jeder, der am Tage der Eintragung das Wahlrecht zum Reichstag besitzt, an diesem Tage also Reichsangehöriger und mindestens 20 Jahre alt ist.

Einen Eintragungsschein kann ein in die Stimmliste (Stimmkarte) eingetragener Wahlberechtigter bei der Gemeindebehörde, in deren Liste (Kartei) er eingetragen ist, dazu beantragen, wenn er während der ganzen Eintragungszeit (also nicht nur an einzelnen Tagen) aus zwingenden Gründen (z. B. wegen Krankheit oder beruflicher Abwesenheit) außerhalb seines Wohnortes ist anhielt, oder wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsvermögen behindert ist.

Wer gegen das Volksbegehren „Freiheitsgesetz“ ist, braucht sich in keine Liste einzutragen und kann zu Hause bleiben.

Der Vorschlag bei der Eintragung ist folgender: Der Eintragungsberechtigte nennt dem Beamten seinen Namen und seine Wohnung; auf Erfordern darf er sich über seine Person aussprechen. Der Beamte stellt darauf fest, ob der Name in der Stimmliste (Stimmkartei) aufgeführt ist. Hat der Beamte den

Namen aufgefunden, so macht er denselben in der für den Vermerk der erfolgten Stimmabgabe bestimmten Spalte einen Vermerk und läßt sodann den Eintragungsberechtigten zur Eintragung zu. Der Eintragungsberechtigte hat hierauf in die ausliegende Eintragungsliste Vor- und Zuname, eine verheiratete oder verheiratet gewesene Frau auch den Geburtsnamen, ferner Stand, Beruf oder Gewerbe und Wohnung lesbar einzutragen. Erklärt ein Eintragungsberechtigter, daß er nicht schreiben kann, so hat der Beamte diese Erklärung in der Eintragungsliste unter Angabe des Tages der Erklärungsabgabe zu beurkunden.

Das Volksbegehren ist zustande gekommen, wenn ein Zehntel aller Stimmberechtigten sich in gültiger Weise in die Eintragungslisten eingetragen hat. Als Zahl der sämtlichen Stimmberechtigten ist die amtlich ermittelte Zahl der Stimmberechtigten bei der letzten Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 maßgebend. Da bei dieser Wahl insgesamt 41 244 733 Stimmberechtigten im Deutschen Reich (ohne Saargebiet) festgestellt wurden, so ist das Volksbegehren zustande gekommen, wenn 4 124 473 gültige Unterschriften dafür abgegeben worden sind. In diesem Fall hat die Reichsregierung den begeherten Gesetzesentwurf gegen die Verflämung des Deutschen Volkes unter Darlegung ihrer Stellungnahme im Reichstag einzubringen. Nimmt der Reichstag den Gesetzesentwurf unangetastet an, so findet der Volksentscheid, weil überflüssig, nicht statt. Wenn aber der Reichstag den begeherten Gesetzesentwurf verwirft oder Änderungen an ihm vornimmt, so ist der begeherte Gesetzesentwurf und ein vom Reichstag etwa beschlossenes abweichendes Gesetz zur Volksabstimmung zu bringen.

### Der Berliner Skandal

Der Fall Ellarek zieht immer weitere Kreise. Nachdem, wie eine amtliche Mitteilung des Nachrichtenamts der Stadt Berlin besagt, unter den 1700 Kunden der Firma Ellarek zahlreiche höhere städtische Beamte gewesen sind, muß die Frage gerührt werden, ob hier Bestechungen vorliegen, deren Umfang geradezu unvorstellbar wäre. Max Ellarek beläuft die Leiter der Berliner Stadtbank in sehr erheblicher Weise. Er erklärte nämlich, daß von Betrübungen oder Untunensfälligkeiten keine Rede sein könne. Die Leiter der Stadtbank seien vollkommen im Bilde gewesen. Die Forderung, Unterlagen für die Kredite in Form der Rechnungen zu schaffen, sei lediglich eine Farsce gewesen und die Stadtbank habe keineswegs stets eine ernsthafte Prüfung der Kreditunterlagen vorgenommen. Maßgebend für die Herabgabe der Millionen-Mark sei eben der Monopolvertrag gewesen, den die Stadtbank genau kannte. Ebenso, behauptete Max Ellarek, sei die Stadtbank über den Wert der Wechsel, die er eintrachte, durchaus im Klaren gewesen.

Von den Beamten scheint der Bürgermeister des Bezirksamts Mitte, Schneider, bisher am meisten belastet, da er nach der „Vossischen Zeitung“ wiederholt bewußt unwahre Darstellungen gegeben und der Wahrheit gegenüber bisher erklärt hat, kein Kunde der Ellareks gewesen zu sein. In Wirklichkeit hat er feinste Garderobe zu niedrigen Preisen bezogen.

#### Der Pelzmantel der Frau Oberbürgermeister

Berlin, 9. Okt. Die „S. Z.“ schreibt: Der Magistrat der Stadt Berlin hat an den Oberbürgermeister Böß nach San Franzisko ein dringendes Kabeltelegramm gerichtet, in dem ihm ganz ausführlich die neueste Entwicklung der Dinge im Skandal Ellarek-Stadtbank dargestellt wurde. Der verheiratete Buchhalter Lehmann hat erklärt, daß er noch weitere Angaben über seine Aussage hinaus zu machen wünsche, und zwar erklärt er, daß im vorigen Winter von der Firma Ellarek an Frau Oberbürgermeister Böß ein Pelzmantel geliefert wurde. Dieser Pelzmantel wurde mit einer Rechnung über 400 Mark ins Haus geschickt. Die Firma Ellarek hat den Pelzmantel in einem angelegenen Pelzhaus gekauft und dort 4000 Mark dafür bezahlt. Die Rechnung über 4000 Mark ist noch nicht bezahlt worden. An den Kleiderkünden der Firma Ellarek gehört ein Böß junior. Es ist die Tochter des Oberbürgermeisters Berl. Böß. Diese hat nämlich von den Ellareks Reithosen bezogen, und wegen dieser Reithosen wurde sie in den Bößern als männlicher Kunde geführt.

#### Ellarek-Kontur

Wie das „Tempo“ meldet, stellen sich die Privatverpflichtungen der Ellarek aus tausenden Geschäftsverbindlichkeiten nach vorläufiger Schätzung auf etwas mehr als 1 Million Mark, aber in diesem Betrag sind die Wechselverbindlichkeiten der Brüder nicht berücksichtigt. Einer der größten Gläubiger der Ellareks ist ein süddeutscher Schuhfabrikant, der rund 150 000 Mark zu fordern hat; es folgt eine Berliner Firma mit etwa 120 000 Mark. Auch kleine Geschäftslente und Handwerker mit Forderungen von 100 bis 1000 Mark sind unter den Ellarekskreditoren. Einschließlich des erschwundenen 10 Millionen-Kredits wird die Dedung der Verbindlichkeiten der Brüder Ellarek auf 7-8 Millionen Mark geschätzt, doch muß berücksichtigt werden, daß eine Konturmasse im allgemeinen nur stark unter dem Werte abzulösen ist.

#### Oberbürgermeister Böß soll zurückkehren

Berlin, 10. Oktober. Die kommunistische Stadtverordnetenfraktion hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, durch den der Magistrat erlucht wird, den Oberbürgermeister Böß und die mit ihm reidenden Stadträte sofort

telegraphisch zurückzurufen, damit er zur Verantwortung gezogen werden könne für die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen.

#### Ein neuer Berliner Millionenstempel

Das „Tempo“ berichtet von einem eigenartigen Geschäft, das die Berliner Verkehrs-A.G. mit einer Kito-Firma betreibt und das in seinen finanziellen Umfängen „vielleicht nicht weit hinter der Ellarek-Affäre zurückbleibt.“ Die benannte Firma heißt, nach dem „Tempo“, H. Dutt und Co. und hat ihre Büros in Lichtensberg. Sie hat das Monopol für die Lieferung von Material für Straßenbahnbauten, Kies, Schotter usw., aber auch für die Durchführung der Bauten. Tatsache ist, daß alle anderen Firmen bei Lieferungsangeboten an die Verkehrs-A.G. immer dieselbe Antwort bekommen: „Wir arbeiten nur mit Dutt und Co.“ Das Tempo schreibt weiter: Was den Skandal in seiner vollen Größe beleuchtet, ist die Tatsache, daß die Firma nicht nur das Ausschließlichkeitsrecht hatte, sondern daß direkt ihr solche Straßenbahnarbeiten, Umbauten und Gleisanlagen vorgenommen wurden. Die Firma Dutt war bis vor zehn Jahren ein ganz unbedeutendes Haus. Sie ist seit der Übernahme der Straßenbahn durch die Stadt groß geworden. Heute gehört sie zu den reichsten Firmen der Branche. Vor kurzem hat die Stadt Dutt und Co. noch einen besonderen Liebesdienst durch die Übernahme eines größeren Aktienpakets erwiesen.

### Großfeuer in Königsberg

Nachts entstand in einem ehemaligen Wagenkuppen der Heeresverwaltung, in der eine Kraftverkehrs-Gesellschaft ihre Werkstätten und Garagen untergebracht hatte, ein Brand. In dem 80 Meter langen Gebäude befand sich auch das Wohlfahrtsamt. Dort waren Sachen und Möbel von obdachlosen Familien untergebracht. Mit unheimlicher Schnelligkeit verbreitete sich das Feuer über das ganze Gebäude. Durch Funkenflug gerieten die Dachgehäuse von etwa zehn gegenüberliegenden Häusern, die zum Teil mit Dachpappe gedeckt waren, in Brand. Das Gebäude einschließlich des Nebellagers des Wohlfahrtsamts ist bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Von den von dem Brand erfaßten Häusern ist die Dachkonstruktion fast vollständig sowie der größte Teil der Wohnungen in den oberen Geschossen ausgebrannt. Leichtere Verletzungen haben, soweit festgestellt werden konnte, sechs Personen davongetragen.

Zu dem Großfeuer in der letzten Nacht wird ergänzend gemeldet, daß die Dachstäbe von 11 Häusern mit ihrem Inhalt völlig vernichtet wurden. Insgesamt mußten 130 Familien von den gefährdeten Wohngebäuden entfernt werden. Acht Familien sind obdachlos geworden. Die Einwohner haben durch Feuer riesigen Schaden erlitten. Außerdem sind 8 neue Personenauto-mobile und 12 ältere Kraftfahrzeuge ein Raub der Flammen geworden.

### Aus den Reichstags-Ausschüssen

#### Handelsspolitischer Ausschuss des Reichstags

Der handelspolitische Ausschuss des Reichstags heute am Dienstag bis in die Abendstunden die vertrauliche Aussprache über den Stand der schwebenden Handelsvertragsverhandlungen fort. Er konnte jedoch weder in der Angelegenheit noch in den weiter auf der Tagesordnung stehenden agrarischen Fragen, bei denen es sich hauptsächlich um neue Vieh- und Fleisch- sowie Kartoffel- und Getreidebölle handelt, abschließend Stellung nehmen. Zur Sitzung waren nämlich die Vertreter der Demokraten, der Sozialdemokraten und der Kommunisten nicht erschienen, womit der Ausschuss beschlußunfähig war. Wie verlautet, wollten die Fehlenden damit demonstrativ zum Ausdruck bringen, daß ihrer Meinung nach, der jetzige Augenblick technisch ungeeignet für die Erledigung der Tagesordnung ist.

#### Die Zollserhöhungsanträge vom Mittwoch

Die Deutsche Volkspartei, Zentrum und Deutscher Bauernbund vertreten die Auffassung, daß die Lage der Landwirtschaft keine Verzögerung bei der Beratung höherer Zölle vertrone. Dagegen machten die Demokraten geltend, man müsse die angekündigte Regierungsvorlage abwarten. Der Ausschuss stimmt jedoch über einen Zollserhöhungsantrag der Deutschen und des Zentrums ab, der auch mit den Stimmen der Rechtsparteien Annahme fand. Daraus tritt bei Rindfleisch zu Schlachtwedden eine Erhöhung des Zolles von mindestens 13 auf mindestens 24.50 Reichsmark pro Doppelzentner Lebendgewicht ein. Bei Schalen zu Schlachtwedden eine solche von mindestens 13 auf mindestens 22.50 Reichsmark, während bei Rindfleisch und Schafffleisch, frisch oder gestoren, der Zoll von mindestens 45 Reichsmark pro Doppelzentner betragen soll. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, hat sich der Reichsernährungsminister mit diesen Zollhöhen einverstanden erklärt. Ein ausdrücklicher Beschluß über die Erhöhung der Zölle für Schweine und Schweinefleisch wurde nicht gefaßt, dagegen mit Mehrheit ein Antrag angenommen, der die Reichsregierung ersucht, in den schwebenden Handelsvertragsverhandlungen ohne vorherige Zustimmung des handelspolitischen Ausschusses des Reichstages keine Bindung der Zölle für lebende Schweine und Schweinefleisch zu vereinbaren. Darauf fand ein sozialdemokratischer Antrag Annahme, nunmehr die weiteren Verhandlungen zu vertagen.





